

Zeitschrift: Ski : Jahrbuch des Schweizerischen Ski-Verbandes = Annuaire de l'Association Suisse des Clubs de Ski

Herausgeber: Schweizerischer Ski-Verband

Band: 15 (1920)

Artikel: Vom Rettungswesen

Autor: Ulrich, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Rettungswesen.

J. ULRICH, S. C. Luzern.

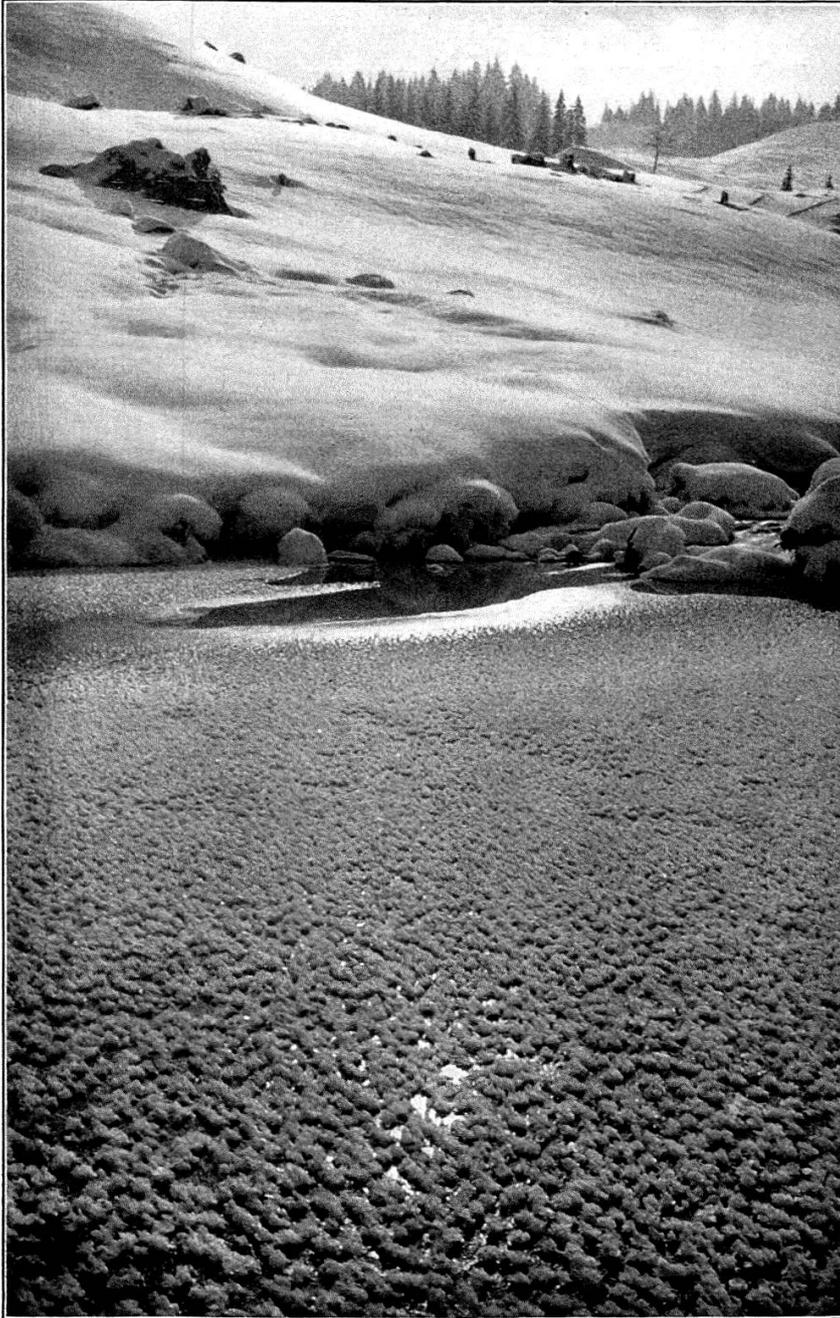
Im Laufe der verflossenen Jahre hat sich der Ski eine ungeahnte Zahl Freunde erworben und zu Hunderten ziehen sie bei schönem Wetter hinauf in den winterlichen Hochwald, hinauf in die göttlich stille Einsamkeit, hinauf auf die höchsten Gipfel unserer Alpen. Mit dem zahlenmässigen Aufschwung der Läufer haben sich begreiflicherweise auch die Unfälle vermehrt. Wenn auch die ganz schweren Unglücke, die speziell durch Lawinen verursacht wurden, dank der Aufklärung in Wort und Schrift, die in letzten Jahren ausgiebig einsetzte, auf ein Minimum beschränkt werden konnten, so kommen doch bei Ausübung des Skisportes je nach Beschaffenheit des Schnees und Können des Läufers hin und wieder leichtere und mittelschwere Unfälle, wie Brüche, Verrenkungen, Verstreckungen etc. vor.

Ein Verein, der Propaganda für einen Sport macht, ist aber moralisch verpflichtet, seinen Mitgliedern nicht nur Anleitung und Ausbildung zur Ausübung des betreffenden Sportes angedeihen zu lassen, sondern hat auch dafür zu sorgen, dass bei Unfällen rasche Hilfe und Rettungsmaterial zur Stelle ist, um schlimmern Folgen vorzubeugen.

So beschloss denn der Skiklub Luzern im Jahre 1916, eine Rettungsstation zu gründen nach dem Vorbild des Schweiz. Alpenklubs.

Es zeigte sich dann allerdings schon nach den ersten Jahren, dass noch allerlei Mängel an unserer neu geschaffenen Institution hafteten. Speziell gab uns der Umstand zu denken, dass unsere Rettungsmannschaft bei Ausführung ihrer menschenfreundlichen Pflicht nicht gegen Unfall versichert war, währenddem ihre Aufgaben manchmal sehr schwere und gefährliche sind.

Um dieses Uebel zu beheben, suchten wir die Rettungsstation gemeinsam mit der Sektion Pilatus S.A.C. weiterzuführen und noch besser auszubauen. Dank dem Entgegenkommen des Vorstandes der Sektion Pilatus und dank dem Umstand, dass ein grosser Teil der hiesigen Skiläufer beiden Vereinen (S.C.L. und S.A.C.) als Mitglieder ange-



JAHRBUCH SKI 1920

Phot. W. Honegger †

Rauhreif auf dem Eise.



Phot. E. Maag

Riesenstock.

hört, fand die Frage eine glatte und allseitig befriedigende Lösung.

Die Rettungsstation rekrutiert sich aus ca. 30 Mitgliedern des Skiklub und der Sektion Pilatus, die berggewandt sind, den Skilauf beherrschen und sich freiwillig schriftlich für mindestens ein Jahr verpflichten.

Der Zweck dieser Rettungsstation ist, wie eingangs erwähnt, die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen im Gebirge.

Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch Errichtung von Rettungsstationen, Vorträge, Zusammenkünfte und praktische Uebungen im Gelände.

Die Organe der Rettungsstation sind die Generalversammlungen der beiden Klubs, sowie der Ausschuss bestehend aus den beiden Klubpräsidenten, dem Arzte und den beiden Obmännern.

Für die Wahl der beiden Obmänner sowie für die Meldestellen macht der Ausschuss der Mannschaft geeignete Vorschläge. Die Obmänner sind alljährlich im September durch die Mannschaft an einer obligatorischen Versammlung zu wählen resp. zu bestätigen. An dieser Versammlung hat die gesamte Rettungsmannschaft schriftlich zu erklären, ob sie ein weiteres Jahr der Rettungsstation angehören will.

Die Leitung der Rettungsstation liegt in den Händen *a.* des Obmannes, *b.* des Obmann-Stellvertreters und *c.* der Meldestellen.

Als Interessensphäre der Rettungsstation soll die Umgebung von Luzern gelten, so Rigi, Brisen, Bauen, Wallenstock—Stanserhorn—Graustock—Brünighaupt—Hochstollen—Pilatus—Giswilerstockgruppe und das Entlebuch. Auf speziellen Wunsch kann das Tätigkeitsfeld auch auf die anstossenden Gebiete ausgedehnt werden.

Die Hilfeleistung findet auf alle verunfallten Personen Anwendung, nicht nur auf Angehörige der beiden Klubs und erstreckt sich auf das ganze Jahr.

In die Anschaffungskosten der Rettungsstation teilen sich die beiden Klubs wie folgt: Skiklub $\frac{1}{3}$ und Sektion Pilatus $\frac{2}{3}$ von denen letztere wiederum 50% Subvention vom C. C. erhält, so dass also jede Partei $\frac{1}{3}$ zu tragen hat.

Für die Auslagen der Rettungsmannschaft, die in Fahr- geld, Verköstigung und Lohnausfall bestehen können, haften

die beiden Klubs, die ihrerseits wieder zur Deckung der Kosten auf den Verunfallten, oder dessen Angehörige zurückgreifen.

Zur Zeit unterhält unsere Rettungsstation eine Hauptstation die sich in Luzern befindet und vier Nebenstationen: Mühlemäss und Tannenbühl im Winter, Fräkmünd im Sommer und Niederrickenbach Sommer und Winter.

Das Rettungsmaterial setzt sich zusammen aus Rettungsschlitten, Patent « Föh », gewöhnlichen Zugschlitten, Ordonnanztragbahnen, Transportsack, Sondierstangen, Seilen, Wolldecken, Arm- und Beinschienen und Verbandmaterial.

Dieses Rettungsmaterial ist je nach der Lage der Stationen verteilt und steht unter der Kontrolle des Materialverwalters, der alle Stationen zeitweise inspiziert und das fehlende Material zu ersetzen hat.

Es folgen nun kurz einige Beschreibungen mit Bildern über die Handhabung des Rettungsmaterials und über die an selbem angebrachten Verbesserungen, um neu entstehenden Rettungsstationen Wegleitung zu geben.

Der Skischlitten, Patent « Föh » besteht, wie uns die Abbildung Nr. 1 zeigt, aus 3 Tragachsen mit 6 Stützen, dem Tragtuch, 4 Skistöcken und einem Zugseil. Das Gewicht dieser Stützen und des Tuches beträgt ca. 4¹/₂ kg und kann in jedem Rucksack bequem nachgetragen werden.

Aus den oben angeführten Bestandteilen lässt sich mit Zuzug von einem Paar Ski, wozu in erster Linie die des Verunglückten in Betracht fallen, in kurzer Zeit ein sehr praktischer Rettungsschlitten herrichten (Abbildung 2).

Zuerst werden alle 6 Stützen auf dem Paar Ski festgeschnallt, wovon die 2 vorderen und die 2 hinteren sich um die Ski klammern, währenddem die 2 mittleren Stützen in die Skibacken eingeführt und mit den Zehenriemen festgeschnallt werden. Sind die 4 Skistöcke in die Schlaufen des Liegestoffes eingesteckt bis die Enden beim Ausschnitt in der Mitte desselben zusammenkommen, so wird das Tragtuch über die Stützen gelegt, wo die Skistöcke in die angebrachten Einkerbungen der Stützen zu liegen kommen und ebenfalls festgeschnallt werden. Zur Sicherung und Verstärkung des Schlittens wird das Zugseil an den Stützen befestigt und gekreuzt (Abbildung 3).

Dieser Skischlitten, Patent « Föh » lässt sich in jedem Gelände verwenden und werden je nach der Beschaffenheit

des Terrains Stricke zum Festhalten des Schlittens angebracht. Zur Vervollständigung haben wir am Tragtuch auf der Bein- und Brusthöhe breite Stoffgurten anbringen lassen, um ein Abrutschen des Verunglückten zu verhindern.

Ein gewöhnlicher Zugschlitten (Abbildung 4) ist in unserer Skihütte am Pilatus stationiert und eignet sich für den Verwundetentransport im dortigen Gebiete vorzüglich. Eine sich ebenfalls dort befindliche Ordonnanz-Tragbahre lässt sich gut auf den Schlitten montieren. Muss dieser Schlitten bei tiefem Schnee verwendet werden, so sind breite skiähnliche Kufen vorgesehen, die leicht unter die andern befestigt werden können und bis zur Fahrstrasse belassen werden.

Im Vergleiche zum «Fähschlitten» ist der soeben angeführte viel schwerer und hat, weil er nicht so leicht beweglich ist, auf einer geeigneten Nebenstation Platz gefunden.

Bei den Ordonnanz-Tragbahren wurden die Holmen um ca. 50 cm verlängert, da es sich bei der Verwendung gezeigt hat, dass der Hintermann bei stark fallendem Terrain nicht sieht, wohin er steht, wodurch leicht Stürze entstehen könnten. Um ein Abrutschen des Verletzten von der Bahre zu verhüten, wurden wie beim Fähschlitten auf der Bein- und Brusthöhe breite Gurten zum Festschnallen angebracht.

Und nun zu den Sondierstangen, die zum Suchen der in Lawinen Verschütteten dienen sollen. Dieses gefährliche Instrument entspricht den Anforderungen oft nur zum Teil. Erfasst beim Suchen der an der Stange angebrachte Bohrer eine noch lebende Person am Leibe oder an den Kleidern so ist der Zweck erreicht, anders dagegen wenn er unglücklicherweise das Gesicht und speziell die Augen treffen sollte. Leider ist bis heute noch nichts Besseres für diesen Zweck erfunden worden und da diese Sondierstangen zum Rettungsmaterial gehören, wollten wir ihre Beschaffenheit den Lesern nicht vorenthalten.

Zum Schlusse wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass dieser Bericht dazu beitragen möge, das alpine Rettungswesen zu fördern und dass sich jeder Klub zur Pflicht macht, eine Rettungsstation zu organisieren und seine Mannschaft auszubilden.

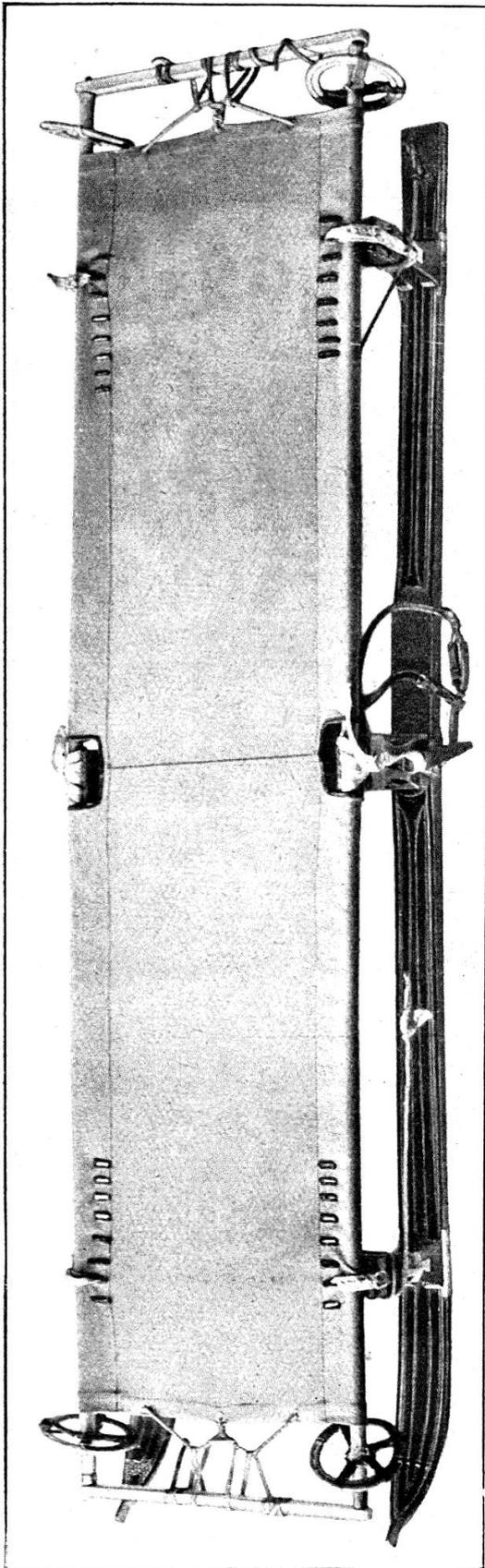


Abbildung 1.

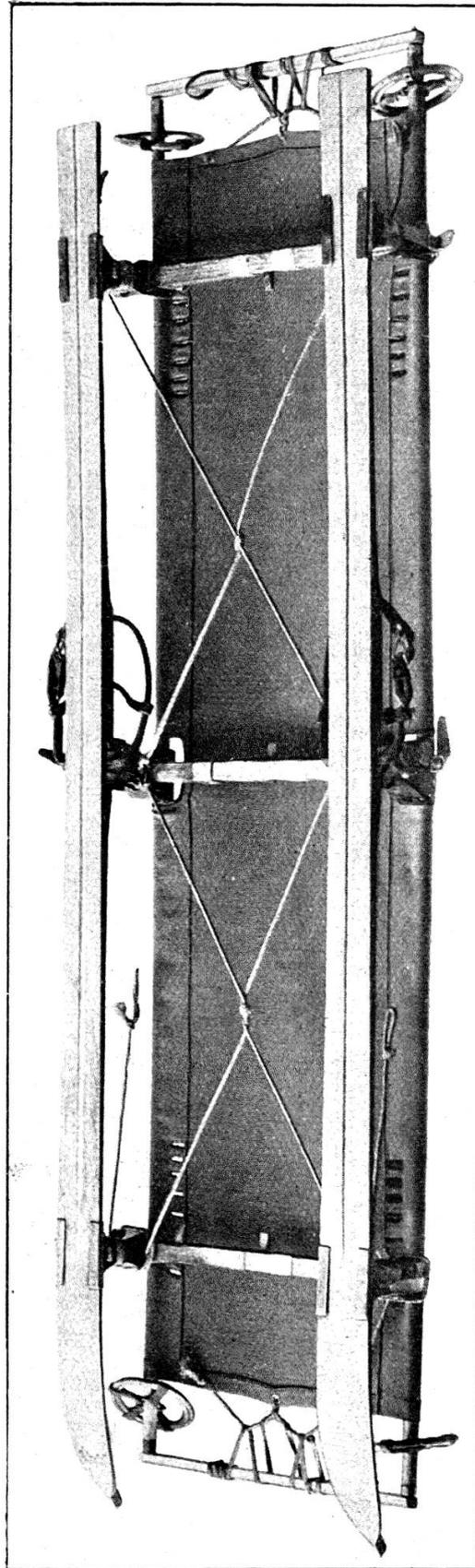


Abbildung 2.

Skischlitten montiert.

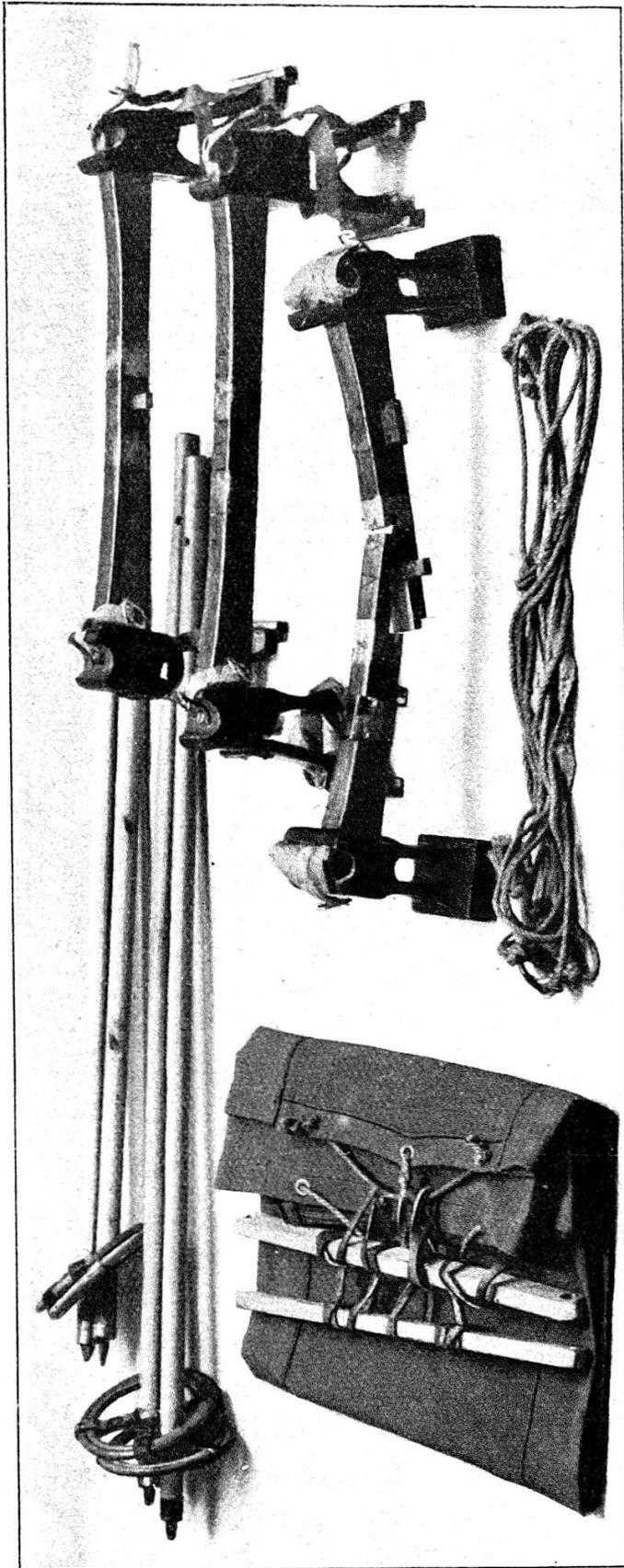


Abbildung 3.
Skischlitten demontiert.

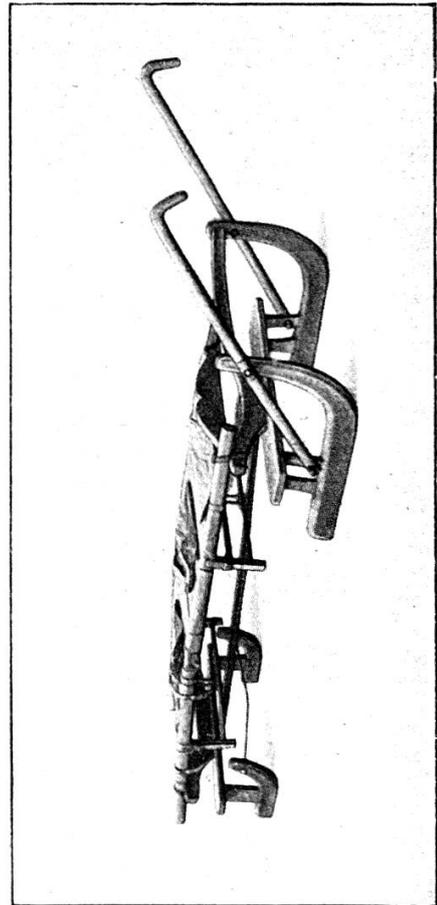


Abbildung 4.
Zugschlitten.